

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 03111/2014)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
| Kreisausschuss | 03.11.2014     | öffentlich |

### Berufung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Fachbeirates Naturschutz für die 9.Amtsperiode

---

---

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund des § 36 des Landesgesetzes zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landschaftsschutzgesetz – LNatSchG) vom 28.09.2005 ist bei den Kreisverwaltungen ein Fachbeirat für Naturschutz zu bilden.

Die Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter/-in für die 8- Amtsperiode wurden am 14.06.2010 berufen. Die fünfjährige Amtszeit endet im Jahr 2015.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über die Beiräte für Landespflege vom 16.08.1989 setzt sich der Beirat bei der unteren Landespflegebehörde – heute untere Naturschutzbehörde – aus höchstens zehn Mitgliedern zusammen.

Die Mitglieder sollen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder in einer der für die Landespflege bedeutsamen Grundlagendisziplinen Fachkenntnisse besitzen.

Auf Grund der angeführten Landesverordnung können die anerkannten Landespflegeorganisationen – heute Naturschutzvereinigungen – in einem gemeinsamen Vorschlag fünf Vertreter/-innen mit Stellvertreter/-innen vorschlagen.

Weiterhin können die Industrie- und Handelskammer und die Landwirtschaftskammer je einen Vertreter/eine Vertreterin und Stellvertreter/Stellvertreterin sowie die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam einen Vertreter/eine Vertreterin und Stellvertreter/Stellvertreterin vorschlagen.

Bevor über die Besetzung des Beirates bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg entschieden wird, sollen zunächst die in der Landesverordnung vorgesehenen Stellen (anerkannte Naturschutzvereinigungen, Industrie- und Handelskammer, Landwirtschaftskammer, kommunale Spitzenverbände) sowie das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Trier und den Bund Deutscher Landschaftsarchitekten um Vorschläge gebeten werden.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die Vorschläge, ob Sie der o. g. Verordnung entsprechen, erstellt einen Vorschlag zur Zusammensetzung des Fachbeirates für Naturschutz für die 9.Amtsperiode und legt diese dem Landrat zur Zustimmung vor. Die Berufungsschreiben werden im Rahmen der konstituierenden Sitzung den Mitgliedern des Beirates ausgehändigt..